

Kunst am Bau – Mosaikprojekt – Stützmauer Münzplatz Pirmasens

Offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Auslobung

Im Namen der **Stadt Pirmasens** lobt die **Stadtverwaltung Pirmasens**, vertreten durch **Herrn Oberbürgermeister Markus Zwick** und betreut durch **das Stadtmarketing PM** einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für **die Stützmauer am Münzplatz in der Bahnhofstraße Pirmasens** aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	alle professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstler in RLP
Auslobungssumme:	83.000 Euro
Abgabetermin 1. Stufe:	15.09.2023
Termin Auswahlgremium	19.09.2023
Termin Kolloquium:	04.10.2023
Abgabetermin 2. Stufe:	11.12.2023
Termin Jurysitzung	08.01.2024

1. Die kreisfreie Stadt Pirmasens ist ein Mittelzentrum in der Südwestpfalz mit rund 40.000 Einwohnern. Im ausgehenden letzten Jahrhundert war die Stadt geprägt durch den Niedergang der Schuhindustrie sowie den Abzug der amerikanischen Streitkräfte, mit fatalen Folgen für das Stadtbild und die Stadtgesellschaft.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Stadt erfolgreich gegen diese Entwicklung gestemmt. Die Wirtschaft hat sich diversifiziert und viele neue Arbeitsplätze in die Stadt gebracht, eine Fachhochschule wurde angesiedelt, ein Schuhkompetenzzentrum errichtet und auch ein starkes neues Standbein der touristischen Wertschöpfung im Naturraum des Biosphärenreservates Pfälzerwald etabliert. Begleitet wurde dies durch zahlreiche Maßnahmen im Bereich sozialer Projekte aber auch mit einem vielfältigen kulturellen Leben in der Stadt.

Dennoch sind im Stadtbild noch Spuren der Vergangenheit erkennbar. Aus diesem Grund forciert die Stadt Pirmasens im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zusätzliche Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, die über reine Baumaßnahmen hinausgehen.

Die Aufgabe

Mosaik / Kunst im öffentlichen Raum / Stadt Pirmasens

Mosaikkunst hat in Pirmasens bereits eine gewisse Tradition. Ein besonderes Mosaik ist am FORUM Alte Post zu bewundern, welche im Zusammenhang mit der Renovierung des jetzt als Kulturzentrum genutzten ehemaligen Postgebäudes wiederhergestellt wurde.

Im Dezember 2019 wurde quasi als Pilotprojekt die „Vogeltreppe“ mit einem Mosaik in Wert gesetzt. Dies hat nicht nur zur Stadtbildverschönerung und Aufwertung beigetragen, sondern das Mosaik hat sich in der Zwischenzeit auch zu einem touristischen Ort entwickelt, welcher vielen Besuchern der Stadt als Fotomotiv dient. Die Pirmasenser sind stolz auf die Vogeltreppe und die Besucher begeistert.

(siehe Foto in Anlage 1)

Hinter der Idee mehrere Mosaikkunstwerke in Pirmasens anzusiedeln steht ein Gesamtkonzept, das für Pirmasens ein Alleinstellungsmerkmal werden könnte.

Standort

Ermutigt durch diese Erfahrungen, beabsichtigt die Stadt Pirmasens einen weiteren innerstädtischen, zentralen Standort durch ein Mosaik aufzuwerten.

Hierbei handelt es sich um die Stützwand der Münzterppe in der Bahnhofstraße mit vorgelagertem Münzplatz, der als Parkplatz von Besuchern der Fußgängerzone und der Innenstadt genutzt wird.

Das Mosaik wäre damit an einer Stelle verortet, welche schon jetzt über eine hohe Frequenz an Beobachtern verfügt.

Stützwand der Münzterppe, Bahnhofstraße in 66953 Pirmasens

Ziel der Beauftragung:

Neben anderen Maßnahmen soll dieser künstlerische Ort einen positiven Imagewandel der Stadt unterstützen und zu mehr Ästhetik im Zentrum von Pirmasens verhelfen.

Aufgrund der erwarteten Langlebigkeit des Objektes ist von einem nachhaltigen Effekt auszugehen, welcher Pirmasens ein Alleinstellungsmerkmal verschaffen könnte. Zudem wird die Innenstadtbelebung gefördert, denn sowohl für die Einwohner der Stadt als auch für Touristen ist solch ein Mosaik eine Besonderheit.

Es soll ein frei zugängliches Projekt sein, woran auch die Bevölkerung teilhaben kann, denn die Akzeptanz von allen Seiten soll gegeben sein.

Leistungsbeschreibung

Realisation eines Mosaikkunstwerkes auf einer senkrechten ebenen Fläche am Standort:

Stützwand an der Münzterppe, Bahnhofstraße in 66953 Pirmasens

Künstler oder Künstlerin erbringt:

- Planung und Konzeption des Projektes
- Beschaffung aller Arbeitsmaterialien
- Organisation eines Herstellungsortes / Ateliers
- Handwerkliche Umsetzung und Herstellung des Mosaikes, gerne in Zusammenarbeit mit Helfern
- Zusammenstellen des Helfer-Teams, Bezahlung der Helfer, Versicherung der Helfer
- Montage vor Ort
- Evtl. gewünschte Nachbesserungen erfüllen

Größe der Fläche: Ca. 41 m²

- 38,85 m² zu beklebende Fläche ohne Fugen
- Außenmaße 7,37 m x 5,27 m = 40,74 m²

Besonderheit:

Die Stützwand wird durch vertikale und horizontale Dehnungsfugen unterbrochen. Diese Dehnungsfugen können weder abgedeckt noch mit Mosaiksteinen beklebt werden und müssen somit in das Gesamtkonzept eingearbeitet werden. Es ergeben sich daraus sechs zu beklebende „Kästchen“.

Damit bestehen zwei Optionen der künstlerischen Umsetzung:

- Ein Gesamtkunstwerk, in dem die Fugen Teil des Ganzen sind.
- Die Abgrenzungen durch die Fugen werden als Element mit einbezogen und bspw. als Rahmen oder Fenster gedeutet und es entstehen Teilkunstwerke. Voraussetzung hierbei ist, dass die Einzelkunstwerke gestalterisch harmonisieren müssen und einem roten Faden folgen, der dem Auftraggeber mit der Vorlage eines Konzeptentwurfes auch zu erläutern ist.

In der Anlage 2, 3 und 4 finden sich entsprechende Bilder und Angaben zur Örtlichkeit.

Schön wäre, wenn das Kunstwerk thematisch und / oder stilistisch „aus einem Guss“ sich zu dem Kunstwerk an der Vogeltreppe einfügen würde. Dies ist aber keine Voraussetzung!

Mögliche Themen:

- Pirmasens und seine Geschichte und Entwicklung
- die Natur mit Themen des Pfälzerwaldes
- Flora, Fauna
- das Thema Schuhe
- passende kreative Ideen
- oder eine Kombination aus allem

Die zu verwendenden Materialien sollten von sehr guter Qualität und für den Außenbereich geeignet sein und die folgenden Eigenschaften besitzen:

- **Wetterfest (bis mind. – 30 °C)**
- **Hitzebeständig**
- **UV-beständig**
- **Langlebig**

2.

Das Verfahren

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler:innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen

Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen sowie Studierende und Schüler.

2.2 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bilder (*Anlage 1 – 3*)
- Plan mit Maßen (*Anlage 4*)
- Bewerbungsbogen (*Anlage 5*)
- Verfassererklärung (*Anlage 6*)
- Ministerialblatt (*Anlage 7*)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer:innen der 2.Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium statt
am **04.10.2023, um 14:00 Uhr**, am Standort

**Stadtverwaltung / Stadtmarketing Pirmasens
Tourist Information im Rheinberger-Gebäude
Seminarraum 1
Fröhnstraße 8
66954 Pirmasens**

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis zum **28.09.2023** beim Auslober eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer:innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Wettbewerbsleistungen

1. Stufe – Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert):

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

2. Stufe – Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert):

1. Gestaltung:
 - 1 Poster **DIN-A0** – Darstellung im Gesamtzusammenhang und / oder Detaildarstellung im Maßstab **1:10**.
Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im Maßstab **1:10**
2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4
4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk, einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

2.5 Honorierung

Die Teilnehmer:innen der 1. Stufe / Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer:innen der 2. Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von **500 EUR** inkl. Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Abgabe

Die Arbeiten sind bei **Stadtverwaltung Pirmasens - Stadtmarketing z.Hd. Eva Brödel, Fröhnstraße 8, 66954 Pirmasens** mit der Aufschrift „**Wettbewerb Kunst-am-Bau Entwurf Mosaik Münzterpe**“ kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:
Die Einreichung muss bis **15.09.2023, 12:00** Uhr bei **Stadtverwaltung Pirmasens - Stadtmarketing z.Hd. Eva Brödel** vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis **11.12.2023, 12:00** Uhr bei **Stadtverwaltung Pirmasens - Stadtmarketing z.Hd. Eva Brödel, Fröhnstraße 8, 66954 Pirmasens** vorliegen.

Bei allen Einreichungen auf dem Postweg gilt der Poststempel.

2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von **sechs** Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser:in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung ist mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser:in in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der / die Verfasser:in bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er / sie der / die geistigen Urheber:in der Arbeit ist.

2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer:innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

- 1. Rolf Schlicher, Stadt Pirmasens, Stadtmarketing**
- 2. Eva Brödel, Stadt Pirmasens, Stadtmarketing**

Auswahlgremium:

1. Artur Bozem (BBK)..... Fachpreisrichter:in
2. Jürgen Göller (Fliesenleger-Meister)..... Fachpreisrichter:in
3. Denis Clauer (Kulturdezernent)..... Sachpreisrichter:in

Das Auswahlgremium tagt am **19.09.2023**

2. Stufe

Vorprüfung:

- 1. Rolf Schlicher, Stadt Pirmasens, Stadtmarketing**
- 2. Eva Brödel, Stadt Pirmasens, Stadtmarketing**

Preisgericht:

1. Prof. Christian Heuchel (BBK) Fachpreisrichter:in
2. Frederik Krämer (Kunstverein PS) Fachpreisrichter:in
3. Steffen Egle (Direktor Pfalzgalerie) Fachpreisrichter:in
4. Markus Zwick (OB Stadt Pirmasens) Sachpreisrichter:in
5. Irmgard Weber (Künstlerin)Sachpreisrichter:in
6. Seniorenbeirat(Beratend)
7. Jugendbeirat(Beratend)

Das Preisgericht tagt am **08.01.2024**.

2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **83.000 EUR** inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des / der Auftragnehmer:in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler:innenhonorar / Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist **26 Wochen** nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis zum **12.07.2024**.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer:in und Auftraggeber:in abzustimmen.

Der / die beauftragte/r Künstler:in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.12 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler:in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler:in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler:innen,
BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK-RLP
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der /die beauftragte Künstler:in berechtigt den /die Auftraggeber:in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

2.14 Ausstellung

Der / die Auftraggeber:in behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer:innen.

2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau
<https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?blob=publicationFile&v=3>

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer:in bzw. dem /der Künstler:in obliegt. Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.